

## **ZEvA Gutachterseminare vom 04.03.2010 und 15.03.2010**

### **„Bewertungskriterien“ und die neuen Vorgaben der KMK und des AR**

Referenten Prof. Dr. Jürgen Schlaeger (Humboldt-Universität Berlin, Ständige Akkreditierungskommission der ZEvA) und Florian Fischer (ZEvA)

#### **ZEvA Gutachterseminar vom 04.03.**

Zunächst werden die neuen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ und die Änderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (siehe Folien „Aktuelle Informationen“) vorgestellt.

#### **Ergebnisse der Rückfragen:**

- Module können ohne Prüfung im Sinne von „bestanden/nicht bestanden“ abgeschlossen werden. Dennoch müssen die Lehrenden den Studienerfolg feststellen.
  - Beispielsweise kann ein Modul in Form eines Praktikums diesen Nachweis durch einen Praktikumsbericht erbringen.
- Mehrere Lehrende in einem Modul müssen möglichst auch bei der Prüfung miteinander kooperieren. Diese Kooperation soll zur Verzahnung der Stoffe und Prüfungen führen.
- Zu Fragen zur ECTS-Note und zur relativen Note sollte der *ECTS Users Guide* herangezogen werden.
- Die Präsenzzeit soll die Betreuungsqualität sichern und die Beziehung zwischen Studierenden und Lehrenden fördern. Jedoch ist zu bedenken, dass der Zwang zur Präsenz dem wissenschaftlichen Lernen nicht immer angemessen ist. Lehrende sollten Vertrauen in die Lernbereitschaft der Lernenden haben.

Prof. Schläger hält einen Vortrag über Bewertungskriterien und typische Stolpersteine in den Akkreditierungsverfahren.

- Der Gutachter muss seine Rolle beachten. Er soll vor allem die Struktur, das Studiengangskonzept, das Prüfungskonzept und die Studierbarkeit prüfen und bewerten.
- Gutachter und Begutachtete sollten während des Akkreditierungsprozesses Partner werden und eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre anstreben. Da die Begehung nur einen Tag dauert, muss sich der Gutachter fragen, was er in dieser Zeit ermitteln kann.
- Ein Problemfeld im Bologna-Prozess bildet die gewünschte Mobilität. Studienleistungen aus anderen Hochschulen wurden bisher leider häufig nicht anerkannt, obwohl beispielsweise Auslandsaufenthalte Persönlichkeit und Schlüsselkompetenzen fördern.
  - Der günstigste Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt ist abhängig von der Fachkultur.
  - Die Mobilität wurde durch Module, die sich über mehrere Semester erstrecken, erschwert. Dennoch sind in einigen Fachbereichen Module über den Zeitraum von zwei Semestern sinnvoll. Da dies möglichst Einzelfälle bleiben sollen, ist von den Gutachtern die Begründung für solche Module zu beachten.

- Die Studierende haben erfahrungsgemäß nicht nur Mobilitätsprobleme. Infolge der Verschulung des Studiums wollen die Studierenden ihren Auslandsaufenthalt nicht mehr selbst organisieren. Universitäre Partnerschaften im Ausland wären in diesem Fall für die Förderung der Mobilität der Studierenden sehr zu empfehlen.
- Zudem könnte es Schwierigkeiten beim 8-semesterigen Bachelor hinsichtlich der Finanzierung (BAföG) geben.
- Eine hohe Prüfungsdichte führt zu nicht gefestigtem Wissen, es wird für den Test gelernt. Hochschulprüfungen dienen aber nicht dem Zweck festzustellen, ob die Studierenden aufgepasst haben. Zudem sollten die Prüfungsformen ausgeschöpft werden (um ihren pädagogischen Wert zu erhöhen), damit verschiedene Kompetenzen erlangt werden.
  - Unterschiedliche Prüfungsformen stellen lediglich eine Empfehlung dar und dienen nicht der Einschränkung der Freiheit der Lehre, sondern sollten diese bereichern. Hierbei könnten die Gutachter eine beratende Funktion einnehmen.
- Die Betreuung der Studierenden ist wichtig. Sprechstunden reichen als Betreuung nicht aus. Die Gutachter können sich durch Studierendenbefragungen über die Betreuungskultur informieren. Um die ausreichende Lehrversorgung festzustellen, bieten sich verschiedene Informationsquellen an. Zum Beispiel gibt es Hochschulverträge über Lehrimport und Lehrexport, die durch Sitzungsprotokolle nachprüfbar sein müssten.
- Die Evaluation der Lehre bewirkt erfahrungsgemäß mehr Verbesserungen, wenn die Fakultätsleitung sich darum kümmert.
- Schlüsselqualifikationen werden nicht in einem Modul vermittelt, sondern über einen längeren Zeitraum erworben.
- Bei den Begehungen sollten die Studierenden vorab gefragt werden, ob sie als Hilfskraft beschäftigt sind und in welchem Semester sie sich befinden.
- Gutachter sollen nicht ihre eigene Vorstellung vom Fach in den Vordergrund stellen, sondern in ihrer Rolle bleiben und einen partnerschaftlichen Umgang pflegen.

### **Diskussion und Plenum:**

- Wenn sich Studierende über die Prüfungsdichte beschweren, schließt der Gutachter daraus, dass die Prüfungsanzahl- und die Prüfungsform nicht in Ordnung sind und die Zeiten zum Selbststudium zu kurz sein könnten. Daher empfiehlt der Gutachter die Präsenzzeit zu verkürzen. Er macht somit Vorschläge, überlässt die Umsetzung aber der Hochschule.
- Gutachterberichte weisen ein unterschiedliches Niveau auf. Der kritische Teil fällt meistens zu umfangreich aus, obwohl es wichtig ist, das Positive auch zu erwähnen. Es muss grundsätzlich durch die Formulierung und Gewichtung der Argumente mehr Ausgeglichenheit im Diskurs angestrebt werden.
  - Ein sich selbsterklärender Gutachterbericht wäre eine Verbesserung. Vor allem müssen die Begründungen der Entscheidungen und Bewertungen nachvollziehbar sein.
- Die Hochschule hat 18 Monate Zeit, um die Auflagen zu erfüllen. In speziellen Fällen wird die Zeit verkürzt.

- Manche Hochschulen haben Probleme bei der Entwicklung weil noch Magister- und Diplomstudenten zu betreuen sind. Das Problem der verschiedenen Prüfungsordnungen ist jedoch nicht neu und die Diplom- und Magisterstudiengänge laufen aus. Die Hochschulen brauchen Zeit für die Umsetzung neuer Regelungen.

### **Zur Begehung:**

- Die Gutachter sollten sich vor dem Gespräch mit der Hochschulleitung die Hochschulentwicklungspläne ansehen. Während des Gesprächs sollte auf die Bereitschaft der Hochschulleitung zur Leitung der Strategieentwicklung geachtet werden.
- Antragstexte unterscheiden sich vom Vorortgespräch schon alleine deshalb, weil Schreiber und Gesprächsteilnehmer nicht immer dieselbe Person sind.
- Durch eine gute Vorbereitung und wohlüberlegte Gesprächsführung bekommt der Gutachter relevante Informationen - auch von den Studierenden.
- Der Sprecher der Gutachtergruppe sollte immer der Zielgruppe entsprechen (für die Gespräche mit den Studierenden ist der Studierende der Sprecher). Von größter Bedeutung ist jedoch, dass der Sprecher über diplomatisches Geschick verfügt.
- Eine Vorabstellungnahme und Liste über Fragen zu den Antragsdokumenten ist für die Vorbesprechung der Gutachter sinnvoll.

Zu begrüßen wäre, wenn für die Begehung immer zwei Tage Zeit wäre, damit eine Vorbesprechung am Mittag statt am Abend stattfinden kann. Zudem wäre mehr Zeit für die Gespräche mit Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden und die Möglichkeit einer effektiven Nachbesprechung der Gutachtergruppe verbessert.

### **Gutachterseminar vom 15.03.**

Zunächst werden die neuen Beschlüsse des Akkreditierungsrats „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ und der Kultusministerkonferenz (siehe Folien „Aktuelle Informationen“) vorgestellt und besprochen.

Prof. Schläger hält einen Vortrag über Bewertungskriterien und typische Stolpersteine in den Akkreditierungsverfahren. Aus der Diskussion:

- Gutachter sollten sich immer ihrer Rolle bewusst sein und die Begehung möglichst unvoreingenommen beginnen. Daher wäre zu überlegen, ob man nicht gutachterliche Schulungen in Gruppendynamik durch Soziologen oder Psychologen anbieten könnte. Aus dem Rückmeldungen der Teilnehmer:
  - Die gemeinsame Aufgabe schafft eine Verbindung zwischen den Mitgliedern der Gutachtergruppe. Allerdings erleben Gutachtergruppen das Abprüfen der Bolognastruktur als einengend, weil der Beratungs- und Verbesserungsaspekt in den Hintergrund gedrängt wird.
  - Die Clusterakkreditierungen haben sich im Grundsatz bewährt. So wurde eine Akkreditierung von 22 Studiengängen in Gruppen von der ZEvA gut vorbereitet, und die Einstellung der Gutachter war sowohl skeptisch als auch offen.
  - Gutachtergruppen unterscheiden sich sehr in ihrer Vorbereitung, ihrem Rollenverständnis und ihrer Dynamik. Die Bewertungskriterien müssen abgefragt werden. Es handelt sich schließlich um einen Optimierungsprozess. Die Hochschulen sollten die Akkreditierung

nicht als Angriff verstehen. Jedenfalls ist ein Vertrauensverhältnis zwischen Gutachter und Hochschule sehr wichtig. Gutachter sollten eine beratende Funktion haben.

- Die Anträge der Hochschulen haben sich bereits verbessert. Allerdings wird die Lehre gegenüber der Forschung immer noch abgewertet. Es wäre erfreulich, wenn ihr Stellenwert verbessert würde.
- Die Zusammenarbeit der Gutachter untereinander ist erfahrungsgemäß sehr gut. Die Zusammenarbeit zwischen Gutachtern und Hochschule ist hingegen meistens spannungsgeladen. Zudem ist auf der Beziehungsebene die Kommunikation innerhalb der Studiengänge meist schwierig bis schlecht. Bei einer Begehung ist konstruktive Kritik wichtig.
- Gutachter die ein falsches Verständnis von ihrer Aufgabe haben, sollten von der Agentur aussortiert werden.
- Die Bewertung der Studiengangsqualität muss im fachspezifischen Kontext gesehen werden, aber die angestrebte Vergleichbarkeit der Abschlüsse kann zu einer nicht erwünschten Einschränkung der Profilbildung führen.
- Die Anrechnungen von Studienleistungen sind sogar bei Hochschulwechsel innerhalb eines Bundeslandes für die Studierenden schwierig. Die Agentur muss für das Recht auf Anrechnung eintreten.
- Nach welchen Kriterien werden die Gutachter von der Agentur ausgewählt? Gutachter müssen Kompetenz und Expertise für ihre Aufgabe mitbringen. Die Fächer müssen jeweils von zwei Gutachtern abgedeckt sein. Die Hochschultypen FH und Uni sollen in der Gutachtergruppe vertreten sein.
- Die Verantwortung der Gutachterwahl liegt bei den Agenturen, da die Hochschule keine Vorschläge machen darf und kein Vetorecht besitzt. Aber die Hochschule sollte gefragt werden, welchem Fach oder Teilfach die Gutachter angehören sollen.
- Der Vorschlag zur Zusammensetzung der Gruppe erfolgt bei der ZEvA durch den Referenten. Dieser recherchiert das Spezifische des Studienganges und sucht Fachgutachter, die mit der Fachkultur vertraut sind. Für die Abstimmung der Gutachtergruppe berät sich der Referent mit den zuständigen Mitgliedern der SAK und dem Stiftungsvorstand.
- Die Kommunikation mit der Hochschule bei der Vertragsverhandlung zu den Dokumentationen, den Anforderungen, den Abläufen und zur Vorprüfung ist wichtig. Bewährt haben sich bei Clusterverfahren Klärungsgespräche vor Ort, an denen die Programmautoren und Fakultätsleitungen teilnehmen.
- Bei der Gutachterwahl gibt es „Muss-Kriterien“ und „Wunsch-Kriterien“. Ein „Wunsch-Kriterium“ ist beispielsweise die Leitungserfahrung, während die Bereitschaft des Gutachters, die erforderliche Zeit aufzuwenden, seine Fachkompetenz und Unbefangenheit gegenüber der Hochschule, den Akkreditierungskriterien und dem Bologna-Prozess „Muss-Kriterien“ darstellen. Die ZEvA strebt an, den Pool an Gutachtern stetig zu erweitern.
- Die Aufgabe zur Sicherung von Standards und zur Einhaltung von Akkreditierungskriterien beinhaltet nicht den Auftrag der Gutachtergruppe, die Lehre oder das Qualitätsmanagement zu verbessern. Es findet aber eine implizite Beratung statt.

- Die Agenturen müssen vielen Vorgaben gerecht werden. Die Wahrnehmung dessen, was einen erheblichen Mangel darstellt, ist möglicherweise von Agentur zu Agentur und zwischen verschiedenen Gutachtergruppen unterschiedlich.
- Wünschenswert ist ein Vorabbericht der Gutachter vor der Vorortbegehung. So wäre sichergestellt, dass jeder Gutachter die Bewerbung gelesen hat und wie er sie bewertet.
- Es wäre manchmal besser die Hochschulspitze nicht zu Beginn, sondern am Nachmittag des Begehungstages zu treffen, damit Diskussionen gestützt auf den Ablauf der Begehung möglich sind.
  - Die Hochschule ist zuständig für den Ablauf der Begehung, und die Hochschulleitung ist der erste Gesprächspartner aufgrund ihres Rangs und weil sie der Vertragspartner ist.
  - Da die Begehung auch dem Zweck dient, Missverständnisse aus den Anträgen zu klären und sich das Bild durch die Begehung oft zum Vorteil der Hochschule bessert, könnte die Hochschulleitung auch an einem Nachmittagsgespräch Interesse haben.
- Die Vorortbegehung ist zeitlich kurz, aber alle Beteiligte haben ein Interesse an der Minimierung des Aufwandes. Daher muss die Zeit bestmöglich genutzt werden. Der Interviewer sollte dem Interviewten möglichst gleichgestellt sein. Die Auswahl der Gesprächspartner erfolgt nach Informationsbedarf auf Augenhöhe, damit Frage X auch mit Gesprächspartner X besprochen werden kann. Außerdem sollte der Mittelbau mehr Beachtung finden.
- Studierende haben einen guten Blick für Mängel, die Gesprächspartner erscheinen aber manchmal handverlesen. Wichtiger als das Gespräch mit den von der Hochschule ausgewählten Studenten könnten Gespräche mit Studierenden, die einem beispielsweise auf dem Gang begegnen, sein.
- Konsekutive Master schließen sich an den Bachelor an, erweitern und vertiefen ihn, während weiterbildende Master Berufserfahrung voraussetzen und an dieser anknüpfen.

### **Fragen und Anmerkungen zu den neuen Vorgaben**

- Der Workload ist bei interdisziplinären Studiengängen schwer zu kontrollieren.
- Zur Wissenschaftlichkeit von Masterabschlüssen stellt sich die Frage, ob eine Masterarbeit nach Fachhochschule und Universität unterschieden wird.
- Die Hochschule will häufig keinen Einblick in die Abschlussarbeiten geben. Dies erschwert die Bewertung der Studiengangsqualität erheblich. Die Gutachter sollten sich in jedem Fall Abschlussarbeiten zeigen lassen, denn sie können so überprüfen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.
- Wie werden Qualität und Vergleichbarkeit von Abschlüssen gesichert? Bieten FH und Uni unterschiedliche Abschlüsse mit nominell gleichen Grad? Fachhochschulen profitieren vom nominell gleichen Abschlussgrad. Die Abschlusszeugnisse und Diplomat Supplements müssen in der Akkreditierung auf eine zutreffende Beschreibung der Studieninhalte und Ziele/ Fähigkeiten der Absolventen hin überprüft werden.
- Brückenkurse dienen dazu alle Studierenden für den Masterstudiengang auf eine gleiche Wissensstufe zu bekommen und die Voraussetzungen anzugleichen. Wie bewerten Gutachter

Brückenkurse wenn diese Teil des MA-Studienganges sind und ECTS-Punkte angerechnet werden?

- Keine Vorgaben sprechen dagegen, Brückenkurse als Teil des Wahlpflichtprogramms in das Studienprogramm aufzunehmen. Sie können dann nicht als Voraussetzung, sondern als Teil des Masterstudienganges betrachtet werden. Es sind aber im Workload die Obergrenzen von 15 ECTS-Punkten pro Jahr zu beachten, die zusätzlich studiert werden dürfen (Intensivstudiengang).
- Zweisemestrige Masterstudiengänge können ein Problem haben, das Masterniveau zu erreichen, vor allem wenn die Studierenden zu wenige Punkte aus dem Bachelorstudium haben. Meist muss über eine besonders intensive Betreuung gesprochen werden, ggf. auch über einen höheren Lehrinput in SWS.
- Ein Masterstudiengang der kein Pflichtprogramm hat, sondern nur Wahlpflichtmodule anbietet, lässt das gemeinsame Bildungsziel nicht erkennen.
- Wichtig ist die Erkennbarkeit von Struktur und Profil – auch bei Masterstudiengängen mit Brückenkursen.
- Darf es Bachelorveranstaltungen für Masterstudenten geben, nur mit anderen Prüfungsanforderungen?
  - Die Doppelverwendung von Modulen ist in der Regel nicht zulässig. In kleinen Fächern kommt die Doppelbelegung von Veranstaltungen vor, wobei für die Bachelor- und die Masterstudenten unterschiedliche Prüfungen abgehalten werden müssen. Im Fall der Philologien wird die dritte Fremdsprache im Masterstudium in der Regel aus dem Bachelorprogramm importiert. Auch diese Regel ist zulässig.
- Wie kann ein Gutachter Gleichstellungsregelungen bei Migranten, Studenten aus bildungsfernen Schichten und Erziehenden überprüfen?
  - Der Gutachter kann nur sehen, ob im Antrag der Nachteilsausgleich in der Prüfungsordnung erwähnt wird.
  - Der Umgang mit der Gleichstellungsklausel sollte pragmatisch sein. Wie sollte ein Gutachter beurteilen, ob im Zulassungsverfahren „bildungsferne“ Studierende angemessen berücksichtigt werden? Ein Bekenntnis der Hochschule zur Chancengleichheit ist sinnvoll, die Gutachter können aber nicht ausschließen, dass es ein Lippenbekenntnis ist.
- Die Regelung „eine Prüfung pro Modul“ ist umzusetzen. Diese Regelung war früher auch schon das Ziel, nun ist sie verbindlich. Eine Prüfung sollte kompetenzorientiert sein. Es ist darauf zu achten, dass Prüfungsart und Prüfungsdauer den Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit mitgeteilt werden (in der Ordnung zu verankern). Die Inhalte einer Prüfung und die Benotungskriterien werden von den Gutachtern im deutschen Akkreditierungsverfahren nicht untersucht.
  - Teilmodulprüfungen müssen sehr gut begründet sein.
  - Studierende möchten sich gezielt auf Spezialbereiche vorbereiten, daher können Teilmodulprüfungen im Sinne der Studierenden sein. Wichtig ist, dass Prüfungen in einem

Modul konzeptionell aufeinander bezogen sein können (Klausur prüft zum Beispiel Wissen, Hausarbeit und Referat Transferkompetenz).

- Wie kann man ein Modul bestehen das nicht geprüft wurde? Referate können zum Beispiel Teil eines Moduls sein und als Prüfungsleistung gelten.
- Was ist nach den Regeln des Akkreditierungsrats eine Prüfung? Pragmatisch betrachtet können die Gutachter davon ausgehen, dass eine Prüfung das ist, was die Prüfungsordnung als Prüfung benennt.
- Es sollten maximal sechs Prüfungen pro Semester zu absolvieren sein. Zudem gibt es die Möglichkeit, die Einführungsmodule nicht zu benoten. Hierbei muss natürlich ein Feedback für die Studierenden vorhanden sein und die Prüfungen von den Dozenten durchgegangen werden, zum Beispiel in Form eines Protokolls oder eines Kurzgutachtens. Aus Gründen der Prüfungsökonomie können auch mehrere Module mit einer Prüfung verbunden werden.
- Die Studierenden sind durch die Verschulungseffekte im Bologna-Prozess beeinflusst. Die Studierenden trauen sich nicht mehr Fehler zu machen und die Persönlichkeitsentwicklung durch freie Gestaltung des Studienverlaufs wird möglicherweise beeinträchtigt.
  - Das eigentliche Problem scheint zu sein, dass „Bologna“ falsch verstanden wird. Viele aktuelle Vorgaben haben mit den originären Bologna-Zielen nichts zu tun. Das ECTS-System dient der Vergleichbarkeit, damit den Studierenden die Mobilität während des Studiums und das Bestehen auf dem internationalen Arbeitsmarkt erleichtert werden.
  - Die Persönlichkeitsentwicklung ist eines der wichtigsten Ziele des Studiums.
  - Kritisches Denken muss, im Sinne eines zivilgesellschaftlichen Anliegens, von den Hochschulen stärker gefördert werden.
- Die Homogenisierung der Studienprogramme kann als Chance der besseren Vergleichbarkeit verstanden, und der Bologna-Prozess als Chance zum „Ausmisten“ der Studiengänge genutzt werden.
- Die Bolognareform ist ein Prozess, der weiterhin Zeit braucht und Verbesserungsbedarf besitzt. Letztendlich sollen die Neuerungen dem Qualitätsgewinn dienen.